A STAR ALLIANCE MEMBER ™ | Lufthansa

TSA – Secure Flight

Fragen und Antworten

Stand: 16.03.2012

Version 5.1

Updates ggüb. Version 4
Erweiterung SF auf US-Überflüge
Ticketing Inhibition auf US-Überflüge

Inhalt

Was ist das TSA Secure Flight Programm? 2
Was bedeutet Secure Flight für den Flugreisenden? 2
Welche Vorteile bringt das Secure Flight Programm? 3
Wo können Kunden sich über das Secure Flight Programm informieren? 3
Muss der Name auf dem Ticket/der Bordkarte mit dem Namen auf dem Reisepass übereinstimmen? 3
Wie werden die Secure Flight Passenger Daten (SFPD) in die Flugbuchung (PNR – Passenger Name Record) eingegeben? 3
Ticketing Inhibition 4
Ticketing Inhibition für US-Überflüge 4
Was passiert, wenn die Secure Flight Passenger Daten nicht in der Buchung enthalten sind? 4
Was passiert, wenn die Secure Flight Passenger Daten unvollständig oder versehentlich falsch eingegeben wurden? 4
Zu welchem Zeitpunkt sollten die SFPD eingegeben werden? 5
Sind kurzfristige Buchungen (weniger als 72 Stunden vor Abflug) noch erlaubt? 5
Wird es bei Änderungen oder neuen Reservierungen, die weniger als 72 Stunden vor Abflug gebucht werden, Probleme geben? 5
Können Kunden die Angabe der SFPD Daten gegenüber Lufthansa oder Austrian verweigern? 5
Gelten die Lufthansa/Austrian Regeln auch für Code-Share Flüge? 6
Welche Lufthansa und Austrian Flüge sind von dem Secure Flight Programm betroffen und zeigen Lufthansa und Austrian die Information bei der Buchung? 6
Was passiert mit bestehenden Lufthansa und Austrian Buchungen oder solche, die ab dem 08. März getätigt wurden, auf Strecken, die als US-Überflüge gelten und keine SFPD enthalten? 6
APIS und Secure Flight 6
ESTA und Secure Flight 7

Was ist das TSA Secure Flight Programm?

„Secure Flight“ ist ein Programm der U.S. Amerikanischen Behörde, der Transportation Security Administration (TSA), zur einheitlichen Abgleichung von Beobachtungslisten. Das Secure Flight Programm soll die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen kommerziellen Flugreisen erhöhen. Hierzu erfolgt ein optimierter Abgleich von Beobachtungslisten, u.a. um zu verhindern, dass Personen, die auf der „No Fly“ Liste stehen, an Bord eines Flugzeuges gelangen. Ab dem 01.11.2010 akzeptiert die TSA grundsätzlich keine Buchungen mehr, die keine Secure Flight Passenger Daten (SFPD) enthalten.

Was bedeutet Secure Flight für den Flugreisenden?

Bei Buchung von Flügen in/aus die USA oder **seit dem 08. März 2012 auch für Flüge, die planmäßig den US-Amerikanischen Luftraum durchqueren (US-Überflüge)**, müssen alle Fluggäste folgende Angaben zwingend machen:

- Vollständiger Name (wie auf dem gültigen, amtlichen Reisepass angegeben)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Redress-Nr. (falls vorhanden)*

*Personen, die falsch identifiziert werden, können unter www.dhs.gov/trip eine Redress-Nummer (Entschädigungsnummer) beantragen, um Falschidentifizierungen in Zukunft zu vermeiden.

Lufthansa führt, stand 08.März 2012, folgende Flüge durch, die das Kriterium US-Überflüge erfüllen:
FRA-YYZ vv.
FRA-MEX vv.
MUC-YUL vv.
DUS-YYZ vv.

Bei OS sind betrifft es derzeit die Flugverbindung
VIE-YYZ vv.

Und bei LX sind folgende Flüge davon betroffen
ZRH-YUL vv. und
ZRH-CUN/VRA vv. von WK.

Die TSA behält sich vor, die oben genannten Flugverbindungen jederzeit und ohne Vorwarnung zu ändern und/oder andere hinzuzufügen. Die jeweils aktuelle Liste der betroffenen Flugverbindungen kann unter dem Link http://www.tsa.gov/travelers/airtravel/agents.shtm eingesehen werden.

Die TSA hat angeordnet, dass alle Airlines, die einen Flug in/aus den USA oder US-Überflüge durchführen, die SFPD (Secure Flight Passenger Data) 72 Stunden vor dem geplanten Flug an die TSA weiterleiten müssen, sofern bereits ein Ticket ausgestellt ist. Dort werden die Daten mit der No Fly- und der Selectee-Beobachtungsliste (Watchlist) abgeglichen. Die TSA übermittelt das Ergebnis des Abgleichs zum Zeitpunkt des Check-Ins an die den Flug durchführende Airline, und sofern der Abgleich negativ ist (der Passagier ist nicht auf der Beobachtungsliste) kann die Bordkarte gedruckt werden, der Kunde die Flugreise antreten und in die USA oder das

gewünschte Zielland einreisen (unter Beachtung der weiterhin jeweils gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes).
Sofern ein positiver Abgleich mit der Selectee Liste stattfindet, können am Flughafen über ein manuelles Verfahren (z.B. über TSA Call Center) zusätzliche Kriterien geprüft werden, die zu einem endgültigen Ergebnis führen. Bei positivem Abgleich mit der „No Fly“ Liste, darf der Gast nicht an Bord, d.h. die gebuchte Flugreise nicht antreten.

Welche Vorteile bringt das Secure Flight Programm?

Secure Flight bietet Reisenden zahlreiche Vorteile. Erstens schützt das Secure Flight Programm die vertraulichen Daten der Beobachtungslisten. Zudem können Beamte durch das Programm eventuellen Sicherheitsbedrohungen schneller entgegenwirken und somit für höhere Sicherheit im Luftverkehr sorgen. Durch die Einführung eines zentralen Abgleichsystems ermöglicht das Programm einen fairen und einheitlichen Abgleichvorgang für alle Fluggesellschaften und verringert die Wahrscheinlichkeit einer Fehlidentifizierung. Secure Flight bietet ein verbessertes Beschwerdeverfahren (Traveler Redress Inquiry Program), sodass fälschlicherweise auf der Beobachtungsliste geführte Passagiere ihren Status korrigieren lassen und auf diese Weise zukünftige Probleme vermeiden können. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter www.dhs.gov/trip.

Wo können Kunden sich über das Secure Flight Programm informieren?

Detaillierte Informationen zum Secure Flight Programm sind unter www.tsa.gov. veröffentlicht.

Muss der Name auf dem Ticket/der Bordkarte mit dem Namen auf dem Reisepass übereinstimmen?

Aufgrund von Systemeinschränkungen kann es passieren, dass der Name auf dem Ticket/der Bordkarte nicht genau dem Namen auf dem Reisepass entspricht. Da der Abgleich mit den Beobachtungslisten jedoch auf Basis von Passdaten erfolgt, müssen die Secure Flight Passenger Data (SFPD) zwingend mit denen im Pass übereinstimmen. Kleinere Differenzen zwischen Namen auf dem Ticket und den für SFPD verwendeten Namen sollten keinen großen Einfluss haben. Je geringer die Abweichungen jedoch sind, desto geringer ist das Risiko von Fehlinterpretationen.

Wie werden die Secure Flight Passenger Daten (SFPD) in die Flugbuchung (PNR – Passenger Name Record) eingegeben?

Die Eingabe der Daten erfolgt analog zu APIS über sogenannte „Special Service Request – SSR“ Elemente. Die Eingabe sollte mit dem Carrier Code „YY“ erfolgen, dadurch werden die Daten automatisch an alle für die Reise gebuchten Airlines übermittelt.

Beispiele für Eingabeformate:

Amadeus: Secure Flight Passenger Data (SFPD)

SRDOCS YY HK1-----30JUN73-M--MUELLER-PAUL/P1 (männlicher Erwachsener)
SRDOCS YY HK1-----30JUN77-F--MUELLER-PETRA/P2 (weibliche Erwachsene)
SRDOCS YY HK1-----12JAN10-FI--MUELLER-SONIA/P2 (Infant)

Redress Number Information (optional – muss nur eingegeben werden, wenn der Kunde angibt, über eine Redress Nummer zu verfügen.)
SRDOCO YY HK1--R-123456789123---US/P1
SRDOCO YY HK1--R-45675567---US-I/P1 (Infant)

Galileo: (SSR für Segment 1, SFPD)
SI.P1S1/DOCS*////12JUL66/M// MAIER/JOHN/PAUL

Abacus/Infini/Sabre: (SSR für Segment 1, SFPD)
3DOCS1/DB/12JUL66/M/MAIER/JOHN/PAUL -1.1 (Adult)
3DOCS1/DB/07JUL2008/MI/ADAMS/BABY-1.1 (Infant)

Worldspan: (SFPD)
3SSRDOCSYYHK1/////12JUL66/M// MAIER/JOHN/PAUL -1.1

Weiterführende Informationen zu Eingabeformaten sind über den jeweiligen GDS Helpdesk bzw. die GDS Helpseiten zu erhalten

Ticketing Inhibition

Basierend auf der IATA Resolution zur Ticketing Inhibition wird die Ticketausstellung bei fehlenden SF-Daten unterdrückt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Carrier welcher den von der Datenerfassung betroffenen Flug durchführt, die Ticketing Inhibition Funktion für diesen Flug aktiviert hat. Die Ticketing Inhibition ist nicht an den Ticketausstellenden Carrier gebunden und findet sowohl für Erstausstellung als auch Umschreibung Anwendung. Eine Revalidierung ohne SFPD ist ebenfalls nicht möglich.

Ticketing Inhibition für US-Überflüge

Lufthansa und Austrian erweitern zum 30. April 2012 die Ticketing Inhibition Funktion auf US-Überflüge. Bei fehlenden SFPD zum Zeitpunkt der Ticketausstellung generiert das GDS folgender Fehlermeldung: TICKETING INHIBITED-SSR DOCS MISSING.

Was passiert, wenn die Secure Flight Passenger Daten nicht in der Buchung enthalten sind?

Alle Buchungen die zwischen dem 08. März und den 29. April 2012 auf diesen Strecken getätigt wurden, werden am 07. Mai 2012 an das buchende Büro per Queue versendet, um die nachträgliche Eintragung der SFPD zu ermöglichen.

Was passiert, wenn die Secure Flight Passenger Daten unvollständig oder versehentlich falsch eingegeben wurden?

Sofern die Daten unvollständig und/oder falsch sind, können diese in der Buchung über die o.g. SSR Elemente nachgetragen bzw. korrigiert werden.

Lufthansa und Austrian Kunden können derzeit Secure Flight Daten für **Flüge in/aus den USA** unter Angabe des Amadeus Filekeys auch über www.lufthansa.com oder www.austrian.com eigenständig eingeben/vervollständigen bzw. korrigieren. Die Eingabe kann bei www.lufthansa.com über „Meine Buchungen“ -> „Pass und Visumsinformationen eingeben“

erfolgen. Bei www.austrian.com werden die Daten über „Buchen“ –> „Buchung Ansehen“ oder folgenden Link eingegeben: https://book.austrian.com/app/fb.fly?action=pnr_search.
Unter www.lufthansa.com oder www.austrian.com eingegebene Secure Flight Daten werden an alle an der Reise beteiligten Airlines übermittelt. Die Daten sind ebenfalls als SSR DOCS Element in der Buchung sichtbar.

Die nachträgliche Eingabe, Vervollständigung oder Korrektur der SFPD für **US-Überflüge** über www.lufthansa.com oder www.austrian.com wird erst **zu einem späteren Zeitpunkt möglich** sein.

Achtung: fehlerhafte/unvollständige Daten bergen das Risiko, dass der Abgleich mit den Beobachtungslisten zu einem falschen Ergebnis führen kann, und der Gast ggfs. mit einem „Selectee“ oder „No Fly“ Status versehen wird, und sich am Flughafen zusätzlichen Sicherheitskontrollen unterziehen muss oder gar vom Flug abgewiesen wird.

Zu welchem Zeitpunkt sollten die SFPD eingegeben werden?

Es ist empfehlenswert, die Daten direkt bei der Buchungserstellung zu erfassen und einzugeben. Spätestens zum Zeitpunkt der Ticketausstellung müssen die SFPD vorhanden sein, sonst greift die Ticketing Inhibition Funktion.

Sind kurzfristige Buchungen (weniger als 72 Stunden vor Abflug) noch erlaubt?

Ja, in diesen Fällen verlangt die TSA jedoch, dass die SFPD zwingend bei Buchungserstellung eingegeben werden.

Wird es bei Änderungen oder neuen Reservierungen, die weniger als 72 Stunden vor Abflug gebucht werden, Probleme geben?

Nein. Die TSA hat angeordnet, dass alle in der Reservierung gespeicherten Daten 72 Stunden vor dem planmäßigen Abflug an die TSA weitergeleitet werden müssen. Bei Hinzufügung oder Änderung von Kundendaten und bei neuen Reservierungen, die weniger als 72 Stunden vor dem planmäßigen Abflug erfolgen, werden die Daten zum Zeitpunkt der Erstellung oder Abänderung der Reservierung an die TSA weitergeleitet. Daher sind in diesen Fällen die SFPD zwingend direkt bei Buchung einzugeben.

Können Kunden die Angabe der SFPD Daten gegenüber Lufthansa oder Austrian verweigern?

Laut den rechtsgültigen ABB’s sind Lufthansa Kunden wie folgt verpflichtet:
„13.1.1. Sie sind verpflichtet, und es unterliegt Ihrer eigenen Verantwortung, die für Ihre Reise notwendigen Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Vorschriften der Staaten zu befolgen, die überflogen oder angeflogen werden oder von denen aus geflogen wird; das gleiche gilt für unsere diesbezüglichen Regelungen und Anweisungen“.
Des Weiteren hat Lufthansa ein Beförderungsverweigerungsrecht, wenn. [...] „7.1.1. diese Maßnahme aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung oder zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die Vorschriften eines Staates notwendig ist, von dem aus abgeflogen wird oder der angeflogen oder überflogen wird“[...].

Ähnliche Regeln gelten auch für Austrian Airlines. Damit sind Lufthansa und Austrian Kunden zur Angabe der SFPD Daten verpflichtet, um sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Beförderungsleistung durch Lufthansa oder Austrian erbracht werden kann.

Gelten die Lufthansa/Austrian Regeln auch für Code-Share Flüge?

Da die TSA die Übermittlung der SFPD von der den Flug durchführenden Airline fordert, können gegebenenfalls unterschiedliche Maßnahmen je Airline implementiert sein bzw. werden. Für LH/OS Marketing Flugnummer auf einer operierenden Partner Airline gelten die jeweils kommunizierten Regeln der Partner Airline. Für alle von Lufthansa oder Austrian durchgeführten Flüge gelten die Lufthansa/Austrian Regeln. (z.B. Verpflichtung des Kunden zur Datenangabe gemäß AGB und nachfolgende Informationen/Queue Messages)

Welche Lufthansa und Austrian Flüge sind von dem Secure Flight Programm betroffen und zeigen Lufthansa und Austrian die Information bei der Buchung?

Alle von Lufthansa und Austrian durchgeführten Flüge in bzw. aus den USA sind vom Secure Flight Programm betroffen, sowie alle Flüge, deren Flugroute planmäßig den US-Luftraum durchquert.
Die jeweils aktuelle Liste der betroffenen Flugverbindungen kann unter dem Link http://www.tsa.gov/travelers/airtravel/agents.shtm eingesehen werden. Die TSA behält sich vor diese Flüge jederzeit und ohne Vorwarnung zu ändern.
Ab dem 30. April 2012 wird folgende Information während des Buchungsprozesses unter dem gebuchten Segment dargestellt: SEC FLT PSGR DATA REQUIRED 72 HBD SSR DOCS. Diese Information wird im Hintergrund der Buchung gespeichert (in Amadeus aufrufbar mit RTSVC).

Was passiert mit bestehenden Lufthansa und Austrian Buchungen oder solche, die ab dem 08. März getätigt wurden, auf Strecken, die als US-Überflüge gelten und keine SFPD enthalten?

Für US-Überflüge: die Notwendigkeit zur Eingabe der SFPD besteht für alle Buchungen, die ab dem 08. März 2012 getätigt wurden. Um die Identifizierung diese Buchungen ohne SFPD zu erleichtern, werden Lufthansa und Austrian am 07. Mai 2012 alle Buchungen ohne den entsprechenden SFPD auf die Queue des buchenden Büros stellen. Folgendem SSR ADPI Element – (Advise Passenger Information) mit der Information (gemäß AIRIMP Reso 760a):
SSR ADPI 1A KK1 LH0498 REQ SEC FLT PSGR DATA 72 HBD FOR ALL PSGRS
wird in diesen Buchungen stehen. Für Amadeus Büros läuft die Queuemeldung in der Queue Q1C11. Für andere GDSe definiert das GDS in welche Queue die Meldung kommt.

APIS und Secure Flight

Wenn in der Buchung bereits vollständige APIS Angaben eingegeben werden (Adresse, Reisepass, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, etc.) ist kein separates Element für Secure Flight nötig.
APIS unterscheidet sich von SF hauptsächlich im Bezug auf den Zeitpunkt der Datensammlung und Übermittlung: während APIS Daten am Check-In noch nachgetragen werden können, lauten die TSA Anforderungen für Secure Flight, dass diese zwingend 72 Stunden vor Abflug über die Buchung übermittelt werden müssen. Eine Datenerfassung beim Check-In widerspricht den mit dem Secure Flight Programm verbundenen Absicht, möglichst frühzeitig einen Abgleich mit den

Beobachtungslisten vorzunehmen, um die Sicherheit auf internationalen und inner-amerikanischen kommerziellen Flugreisen zu erhöhen.

ESTA und Secure Flight

Seit 20. März 2010 gilt die Verpflichtung für Airlines zur ESTA-Prüfung: die Beförderung von Fluggästen, die unter dem "Visa Waiver Program" visumfrei in die USA einreisen, ist allen Airlines untersagt, falls der Gast sich vorab keine elektronische Einreisegenehmigung von den US-Behörden eingeholt hat. Daher ist ESTA losgelöst vom Secure Flight Programm zu sehen. Das Ziel von Secure Flight ist es, die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen kommerziellen Flugreisen zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, die maßgeblich dazu beiträgt, mögliche Beförderungsschwierigkeiten für Ihre und unsere Kunden zu vermeiden.